SITZUNGSVORLAGE

Referat:	Referat 4 - Bildungs- und Umweltreferat	Datum:	23.11.2026
Referent/in:	Referatsleitung		

Gremium	Termin	Zuständigkeit / Öffentlichkeitsstatus
Bezirksausschuss	01.12.2026	beschließend öffentlich

TOP: 10

Thema: Förderung der "Interessensgemeinschaft Regionalbewegung Mittelfranken"; Zuschussantrag 2026

1. Anlagen

Anlage 1: Anschreiben
Anlage 2: Projektantrag
Anlage 3: Kosten- Finanzplan
Anlage 4: Projektzeitplan

2. Beteiligte Referate

3. Kosten – Finanzierung

30.000 €, Ansatz im Haushaltsplan 2026 der Mittelfranken-Stiftung „Natur-Kultur-Struktur“ bei der Haushaltsstelle 0.3605.7180 Erl. Nr. 7

4. Beschlussvorschlag

Der Bezirksausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. Der Bezirk Mittelfranken gewährt der „Interessensgemeinschaft Regionalbewegung Mittelfranken“ eine Förderung in Höhe von 30.000 € aus der Mittelfranken-Stiftung „Natur-Kultur-Struktur“ 2026.

2. Die Gewährung des Zuschusses steht unter dem Vorbehalt des Eingangs und der Prüfung des Verwendungsnachweises sowie der sachgemäßen Verwendung der Mittel.

4.1 Beschluss Wirtschafts- und Umweltausschuss vom 12.11.2026 TOP I/9

Der Wirtschafts- und Umweltausschuss befürwortet die Förderung der „Interessensgemeinschaft Regionalbewegung Mittelfranken“ und empfiehlt dem Bezirksausschuss folgenden Beschluss:

1. Der Bezirk Mittelfranken gewährt der „Interessensgemeinschaft Regionalbewegung Mittelfranken“ eine Förderung in Höhe von 30.000 € aus der Mittelfranken-Stiftung „Natur-Kultur-Struktur“ 2026.

2. Die Gewährung des Zuschusses steht unter dem Vorbehalt des Eingangs und der Prüfung des Verwendungsnachweises sowie der sachgemäßen Verwendung der Mittel.

Ja 8 Nein 1

Die Regionalbewegung Mittelfranken ist ein Zusammenschluss von lokalen Initiativen, die den Aufbau regionaler Wirtschaftskreisläufe in der Region fördern.

Der Bezirk Mittelfranken fördert die Aktivitäten der „Interessensgemeinschaft Regionalbewegung Mittelfranken“ seit 2010.

Der Verwendungsnachweis 2025/2026 schließt in Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 32.475,43 €. Den Großteil der Ausgaben machen Personalausgaben für die Umsetzung der Vernetzungs- und Öffentlichkeitsarbeit aus.

Die IG Regionalbewegung Mittelfranken besitzt keine eigene Rechtsform. Sie ist Teil des Bundesverbandes der Regionalbewegung e.V. Die IG Mittelfranken ist mit einem Teil-Budget institutionell über den Bund gefördert, somit richtet sich deren eigentliche Arbeit auf das gesamte Bundesgebiet. Nur durch die Förderung des Bezirkes Mittelfranken ist eine intensive Arbeit vor Ort in Mittelfranken möglich. Die IG Mittelfranken profitiert von der Infrastruktur des Bundesverbandes der Regionalbewegung und auch dem Zugang zu einem bundesweiten Netzwerk und Wissenspool. Gleichzeitig werden durch die Unterstützung des Bezirks Mittelfranken Konzepte, Ideen und Wissen hier vor Ort generiert, die als Blaupause auch für das gesamte Bundesgebiet genutzt werden können.

Mit Schreiben vom 09.10.2026 beantragt die IG Regionalbewegung Mittelfranken erneut einen Zuschuss in Höhe von 30.000 € für die Vorsetzung ihrer Arbeit 2026/2027.
Hiermit soll die Fortsetzung des Projektes „Mittelfranken vernetzt – Für mehr Regionalität in Mittelfranken“ finanziert werden. Es wird das Ziel verfolgt, dauerhaft tragfähige Vernetzungsstrukturen für Mittelfranken zu schaffen, regionale Wertschöpfungsketten sichtbarer zu machen und Akteurinnen und Akteure besser miteinander zu verbinden. Im Fokus stehen Regionalität, Landwirtschaft, regionale Wirtschaftskreisläufe, kommunale Nachhaltigkeit sowie Klima- und Ressourcenschutz. Die konkrete Vorgehensweise, Zielgruppen und Durchführung des Projektes sowie der Zeit- und Finanzierungsplan sind in den Anlagen zur Sitzungsvorlage ersichtlich.

Gemäß dem beigefügten Finanzierungsplan werden Kosten in Höhe von 32.475 € für dieses Projekt veranschlagt. Die nicht durch Fördermittel des Bezirks gedeckten Ausgaben werden durch Eigenmittel finanziert.
Die Förderquote des Bezirks Mittelfranken würde demnach 92 % betragen. Nicht berücksichtigt sind hierbei die zur Verfügung gestellten Verwaltungskosten (z.B. Miet- und Mietnebenkosten, Telefon, Büroinventar, etc.), welche durch den Bundesverband der Regionalbewegung getragen wird.

Zur Vergabe der Fördermittel bedarf es gemäß § 12 Nr. 1.2 i.V.m. § 7 Nr. 2, § 8 Nr. 3 der Geschäftsordnung des Bezirkstags Mittelfranken, nach Vorberatung im Wirtschafts- und Umweltausschuss, eines zustimmenden Beschlusses des Bezirksausschusses.

Eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der „Interessengemeinschaft Regionalbewegung Mittelfranken“ hat die Inhalte und Details des Antrages in der Sitzung des Wirtschafts- und Umweltausschusses am 12.11.2026 ausführlich vorgestellt.